



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung der Interpellation von Miriam Locher, SP-Fraktion:
«Leistungsvereinbarungen, Transparenz und Kostenfolgen»
([2015-440](#))**

Datum: 8. März 2016

Nummer: 2015-440

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation von Miriam Locher, SP-Fraktion: „Leistungsvereinbarungen, Transparenz und Kostenfolgen“ ([2015/440](#))

vom 08. März 2016

1. Text der Interpellation

In ihren Antworten auf die Interpellation Altermatt ([2015/060](#)) und die Schriftliche Anfrage Brassel ([2015/279](#)) hat der Regierungsrat die verschiedenen Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und den Institutionen und Firmen im Umfeld der Wirtschaftskammer Baselland aufgelistet.

Wie in der „Schweiz am Sonntag“ vom 13. Dezember zu lesen war, soll es aber zumindest eine weitere Leistungsvereinbarung geben, die in den Antworten auf die genannten parlamentarischen Vorstösse nicht aufgelistet wurde. Es handle sich um eine Leistungsvereinbarung mit der Zentralen Arbeitsmarkt-Kontrolle (ZAK) über die effiziente Kontrolle der GAV-Bestimmungen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe bei Submissionen. Angeblich soll das eine Leistungsvereinbarung sein, die für den Kanton nicht mit Kosten verbunden ist.

Diese Veröffentlichung lässt aufhorchen. Nicht nur, weil sie im Interesse der Herstellung von Transparenz über das seit einiger Zeit ins Gerede geratene Geflecht zwischen der Wirtschaftskammer und dem Kanton von Relevanz ist. Sondern auch, weil sie - so kurz nach der Beantwortung von parlamentarischen Fragen in dieser Sache - auch dazu Anlass geben könnte, die Qualität regierungsrätlicher Antworten auf parlamentarische Vorstösse in Zweifel zu ziehen.

Um effektive Transparenz zu gewährleisten und das Vertrauen in regierungsrätliche Antworten wieder herzustellen, bitte ich den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Trifft es zu, dass seit zwei Jahren eine in den bisherigen Auflistungen nicht erwähnte Leistungsvereinbarung mit der ZAK über die effiziente Kontrolle der GAV-Bestimmungen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe bei Submissionen gibt?*
- 2. Gibt es weitere, bisher nicht erwähnte Leistungsvereinbarungen mit der Wirtschaftskammer bzw. Gesellschaften, an denen die Wirtschaftskammer oder Exponenten der Wirtschaftskammer beteiligt sind, die in den bisherigen Auflistungen nicht erwähnt worden sind?*
- 3. Wenn die Fragen 1 und/oder 2 mit Ja beantwortet werden: Weshalb ist die Erwähnung dieser Leistungsvereinbarung(en) unterlassen worden?*
- 4. Trifft es zu, dass die unter 1 genannte Leistungsvereinbarung für den Kanton keine Kosten verursacht?*
- 5. Gibt es weitere abgeschlossene Leistungsvereinbarungen des Kantons, die nicht mit transparent ausgewiesenen Kostenfolgen verbunden sind?*
- 6. Gibt es andere Kompensationsleistungen, die mit solchen nicht mit Kostenfolgen verbundenen Leistungsaufträgen verknüpft sind? Wenn ja welche und aus welchen Gründen?*

2. Beantwortung der Fragen

1. *Trifft es zu, dass seit zwei Jahren eine in den bisherigen Auflistungen nicht erwähnte Leistungsvereinbarung mit der ZAK über die effiziente Kontrolle der GAV-Bestimmungen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe bei Submissionen gibt?*

Antwort des Regierungsrats:

Ja.

2. *Gibt es weitere, bisher nicht erwähnte Leistungsvereinbarungen mit der Wirtschaftskammer bzw. Gesellschaften, an denen die Wirtschaftskammer oder Exponenten der Wirtschaftskammer beteiligt sind, die in den bisherigen Auflistungen nicht erwähnt worden sind?*

Antwort des Regierungsrats:

Nein.

3. *Wenn die Fragen 1 und/oder 2 mit Ja beantwortet werden: Weshalb ist die Erwähnung dieser Leistungsvereinbarung(en) unterlassen worden?*

Antwort des Regierungsrats:

Die Interpellation Altermatt 2015/060 erkundigte sich nach den beauftragten Institutionen und den eingesetzten Mitteln. Die in der Vereinbarung beauftragte Institution ZAK ist in der Beantwortung aufgeführt, Mittel fließen in der hier angesprochenen Vereinbarung keine.

In der Beantwortung der Interpellation Brassel 2015/279 hätte die Leistungsvereinbarung vollständigkeitshalber in der Tat aufgeführt gehört. Sie aufzuführen wurde übersehen, weil wie gesagt keine Mittel fließen.

4. *Trifft es zu, dass die unter 1 genannte Leistungsvereinbarung für den Kanton keine Kosten verursacht?*

Antwort des Regierungsrats:

Ja, das war jedenfalls bis Ende 2015 der Fall. Die angesprochene Vereinbarung ist jedoch per 31. Dezember 2015 ausgelaufen. Aufgrund des geänderten Beschaffungsgesetzes als Folge der Volksabstimmung vom 8. November 2015 zur formulierten Gesetzesinitiative „Für einen wirksamen Arbeitnehmerschutz und faire Wettbewerbsbedingungen für KMU im öffentlichen Beschaffungswesen“ sind stattdessen zwei neue Leistungsvereinbarungen abzuschliessen und zwar einerseits mit der RPBK des Bauhauptgewerbes und andererseits mit der ZPK des Ausbaugewerbes (§ 6a Abs. 7). Der Regierungsrat geht jedoch davon aus, dass auch diese Vereinbarungen ohne Kostenfolgen abgeschlossen werden können. Im Falle der ZPK wurde dies im Vorfeld der Abstimmung mündlich bereits so zugesichert.

5. *Gibt es weitere abgeschlossene Leistungsvereinbarungen des Kantons, die nicht mit transparent ausgewiesenen Kostenfolgen verbunden sind?*

Antwort des Regierungsrats:

Nein.

6. *Gibt es andere Kompensationsleistungen, die mit solchen nicht mit Kostenfolgen verbundenen Leistungsaufträgen verknüpft sind? Wenn ja welche und aus welchen Gründen?*

Antwort des Regierungsrats:

Nein.

Liestal, 08. März 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter